

1186 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über die Regierungsvorlage (1106 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“

Der am 3. April 1989 in Wien unterzeichnete Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ bewirkt vor allem, daß die österreichisch-deutsche Staatsgrenze im Bereich der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ (dies ist der Bereich vom Lech bis zur Einmündung der Leiblach in den Bodensee) nur durch ein neues, den heutigen Anforderungen entsprechendes Grenzurkundenwerk bestimmt wird. Weiters hat sich die Notwendigkeit von Grenzberichtigungen durch Straßenbauarbeiten im Bereich des Straßengrenzüberganges Hangenstein (Salzburg)—Schellenberg im Grenzabschnitt „Saalach-Scheibelberg“ und durch die Errichtung des Rannasees (Stausee/Oberösterreich) im Grenzabschnitt „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ ergeben.

Nach Art. 3 Abs. 2 B-VG sind innerstaatlich für die vereinbarten Gebietsänderungen übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und des Landes Oberösterreich bzw. Salzburg erforderlich. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Inkraftsetzung des neuen Grenzurkundenwerkes für die Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“, da zahlreiche Unklarheiten im Grenzverlauf zu klären waren und daher ebenfalls übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und der Länder Tirol und Vorarlberg erforderlich sind.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1990 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ermacora und Burgstaller sowie der Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1106 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 01 16

Wolf

Berichterstatler

Elmecker

Obmann